99102004080000, 99102004080000

Arbeitnehmer-Sparzulage

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/196387527/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102004080000, 99102004080000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitnehmer-Sparzulage
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermögenswirksame Leistungen, Bausparvertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/ https://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/
Teaser	Hier erfahren Sie mehr über die staatliche Sparförderung der Arbeitnehmer-Sparzulage.
Volltext	Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine staatliche Sparförderung, die an Arbeitnehmer gezahlt wird, deren Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen im Sinn des § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz (VermBG) für sie anlegt. Begünstigte Anlageformen sind: • betriebliche Sparformen wie Aktienfonds oder Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung • Bausparvertrag • Darlehenstilgung bei selbstgenutzter Immobilie • offene Investmentfonds • Geschäftsguthaben an eingetragenen Genossenschaften Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird nur gezahlt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten sind. Das zu versteuernde Einkommen darf ab 2024 im Kalenderjahr der vermögenswirksamen Leistungen 40.000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung 80.000 Euro nicht übersteigen. Die Arbeitnehmer-Sparzulage beträgt 9 Prozent eines Betrags von maximal 470 Euro pro Jahr für bestimmte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnspar- und Wohnungsbauförderung und 20 Prozent von maximal 400 Euro für vermögenswirksame Leistungen anderer Art. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird auf Antrag durch das für die Besteuerung des Arbeitnehmers nach dem Einkommen zuständige Finanzamt festgesetzt. Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage wird üblicherweise mit der Einkommensteuererklärung

Modul	Sachverhalt
	beantragt. Der Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage entsteht mit Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die vermögenswirksamen Leistungen angelegt worden sind. Sie wird auf Antrag des Arbeitnehmers von seinem Wohnsitzfinanzamt festgesetzt. Die Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage setzt eine sechs- bzw. siebenjährige Bindungsdauer voraus. Das heißt jedoch nicht, dass über die gesamte Laufzeit Einzahlungen erfolgen müssen. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird ausgezahlt • mit Ablauf der für die jeweilige Anlageform vorgeschriebenen Sperrfrist, • mit Ablauf der im Wohnungsbau-Prämiengesetz oder in der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes genannten Sperr- und Rückzahlungsfristen, • mit Zuteilung des Bausparvertrags, oder in Fällen unschädlicher Verfügung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag kann bis vier Jahre nach Ende des Sparjahres gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/

Modul	Sachverhalt
	Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage wird üblicherweise mit der Einkommensteuererklärung gestellt. Elektronische Anträge und Formulare können kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung (ELSTER) erstellt und übermittelt werden. Papiervordrucke für die Einkommensteuererklärung erhalten Sie in allen Finanzämtern des Landes Rheinland-Pfalz. Außerdem stehen die Formulare auf der Homepage des Landesamtes für Steuern zum Download zur Verfügung. https://www.elster.de/eportal/start https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke https://www.elster.de/eportal/start https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke
Ursprungsportal	Employee savings allowance, Arbeitnehmer-Sparzulage